



Ausschreibung zur 18. Bergwinkel–Classic

Samstag den, 4. September 2021



Liebe Oldtimerfreunde,

wenn historisches Blech wieder auf historische Landschaft trifft, dann kann das nur eins bedeuten:

Die traditionelle Bergwinkel-Classic der Oldtimer-Fahrzeug-Freunde im Bergwinkel e.V.

Zum 18. Mal laden wir Sie wieder zu einer gemütlichen Rundfahrt durch die reizvolle Mittelgebirgslandschaft von Vogelsberg, Spessart und Rhön, dem Bergwinkel ein.

An Start und Ziel, **diesmal in Schlüchtern am ACIS-Brunnen** (Am Acisbrunnen 1) erwartet Sie als Teilnehmer die gewohnt herzliche und familiäre Atmosphäre der heimischen Oldtimer-Fahrzeug-Freunde. Wir jedenfalls freuen uns schon heute, Sie und Ihre Mitfahrer/innen mit Ihren schönen und wertvollen Fahrzeugen bei uns zu begrüßen. Gerne nehmen wir Ihre Nennung zur 18. Bergwinkel-Classic entgegen.

1. Veranstalter

Oldtimer-Fahrzeug-Freunde e.V. im Bergwinkel Schlüchtern

2. Kontaktadresse

Jürgen Jeckel
Georg-Flemmig-Str. 7
36381 Schlüchtern
Telefon: 06661 / 4653/ Fax 06661 / 91 80 01
E-Mail : kontakt@oldtimerverein-schluechtern.de

3. Veranstaltungsort

ACIS-Brunnen, Am Acisbrunnen 1, 36381 Schlüchtern

4. Terminplan

Ankunft der Teilnehmer
ACIS-Brunnen ab **6⁰⁰ Uhr**
Technische Abnahme ab **7⁰⁰ Uhr**
Fahrerbesprechung **9⁰⁰ Uhr**
Start/Vorstellung des 1. Fahrzeuge 9³⁰ Uhr
Siegerehrung spätestens 17³⁰ Uhr

5. Wertung der Erfolge.

keine

6. Teilnahmebedingungen

6.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das gemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Eine Wertung für den Beifahrer erfolgt nicht.

6.2 Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Old- und Youngtimer gemäß nachstehender Klasseneinteilung, Replika sind nicht startberechtigt. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

6.3 Allgemein gilt

Gefahren wird nach den Bestimmungen der STVO. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet ferner durch Abgabe der Nennung auf jegliches Vorgehen oder Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, seinen Helfern, anderen Teilnehmern sowie deren Helfern, Behörden und sonstigen mit der Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen.

Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung bei der es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt. Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften und in Naturschutzgebieten.

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrtleitung werden daher keine Proteste betreffs der Wertung bearbeiten.

Leistungen des Veranstalters

- Rallyeschild und Roadbook
- Frühstück Waldgaststätte ACIS-Brunnen
- Mittagessen Waldgaststätte ACIS-Brunnen
- Kaffeetafel mit Kuchenbuffet, Candybar
- Pro Klasse Pokale für 30% der Starter, jedoch maximal 3 Pokale
- Mannschaftspokal
- Sonderpreis (für Fahrzeug/Kleidung)
- Sonderpreis für die beste Dame
- Sonderpokal für den Gesamtsieger
- blumiges Präsent für jede teilnehmende Dame
- Zimmervermittlung, Link auf Homepage

7. Nennungen

Unterschriebene Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Formulars bis zum **27.08.2021** in Händen des Veranstalters sein. Mit der Nennung ist das Nenngeld auf das genannte Konto zu überweisen.

Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Nachnennungen bis zum 04.09.2021 werden mit 5,00 € beaufschlagt.

(Ausgenommen hiervon ist die Nachnennung von Beifahrer/innen und Mannschaften)

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

8. Klasseneinteilung

Gruppe A <i>Motorräder ohne Seitenwagen</i>			Gruppe C <i>Vierradfahrzeuge</i>		
Klasse 1		bis 1945	Klasse 7		bis 1945
Klasse 2	von 1946	bis 1965	Klasse 8	von 1946	bis 1959
Klasse 3	von 1966	bis 1979	Klasse 9	von 1960	bis 1969
Klasse 4	von 1980	bis 1991	Klasse 10	von 1970	bis 1979
			Klasse 11	von 1980	bis 1991
			Klasse 12	von 1992	bis 1996
Gruppe B <i>Dreiradfahrzeuge und Motorräder mit SW</i>			Gruppe D <i>Mopeds, Klein- und Leichtkrafträder bis 80 cm³</i>		
Klasse 5		bis 1945	Klasse 13		bis 1991
Klasse 6	von 1946	bis 1991			

HINWEIS: Es erfolgt keine Klassenzusammenlegung!

9. Nenngeld beträgt:

- für alle Fahrzeuge/Fahrer gemäß Klasseneinteilung (Punkt 8) **55,00 €**
- je Beifahrer zusätzlich **35,00 €**
- für Mannschaftsnennung zusätzlich **30,00 €**

Falls eine Teilnahme ohne Wertung, d.h. als **rein touristische Ausfahrt** unter Gleichgesinnten erwünscht ist, beträgt das reduzierte **Nenngeld** für alle Gruppen lt. Punkt 8 **pro Fahrzeug / Fahrer 50,00 €**

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Es erfolgt keine Nennungsbestätigung.

Die Teilnehmerliste wird am 29.08. 2021 unter <https://www.oldtimerverein-schluechtern.de> veröffentlicht.

10. Strecke

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 140 km und ist in eine Vormittags- und eine Nachmittagsrunde aufgeteilt.

Die Ausschilderung der Strecken erfolgt mit Schildern.

11. Abnahme

Die Abnahme wird nach StVO und StVZO durchgeführt.

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

a) Führerschein des Fahrers, b) Fahrzeugschein, c) Versicherungsnachweis, d) Helm bei Zweiradfahrern

Die Fahrzeuge mit 07er und Kurzzeitkennzeichen werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen.

Falls Fahrzeuge nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Händlerkennzeichen sind nicht erlaubt.



12. Grundlagen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist nach der Bestimmung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungsbestimmungen.

13. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

14. Veröffentlichungen in Medien.

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können.

Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter <https://www.oldtimerverein-schluechtern.de> zugestimmt.